

Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	518/2017-2
Stand	10.07.2017

Betreff Ergebnisbericht zum 17.07.2017 und Ausblick auf die weitere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Buchungsstand 17.07.2017 sowie zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Nachstehend wird dem Haupt- und Finanzausschuss zum Buchungsstand 17.07.2017 sowie zu den wesentlichen finanziellen Entwicklungen im ersten Halbjahr 2017 und deren Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft berichtet.

Aus dem aktuellen Buchungsstand lassen sich lediglich Tendenzaussagen ableiten. Konkretere Aussagen – auch im Hinblick auf mögliche Mehrbedarfe – werden im weiteren Verlauf des dritten Quartals 2017 auf der Basis der Budget- und Prognoseberichterstattung erfolgen. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird hierzu in der nächsten Sitzung berichtet.

1. Ergebnisbericht zum 17.07.2017

Aus dem Buchungsstand vom 17.07.2017 lassen sich folgende wesentliche Erkenntnisse ableiten:

- Die ordentlichen Erträge entwickeln sich planmäßig; Verbesserungen gegenüber der Planung sind insbesondere bei den Steuererträgen zu erwarten. Seitens des Landschaftsverbandes Rheinland ist die angekündigte Sonderauskehrung an seine Mitgliedskörperschaften aus aufzulösenden Rückstellungen für Integrationshilfen erfolgt; der Rhein-Sieg-Kreis hat den Anteil der Stadt Bornheim in Höhe von rd. 1 Mio. € sehr zeitnah überwiesen.
- Die ordentlichen Aufwendungen lassen ebenfalls eine grundsätzlich planmäßige Inanspruchnahme der Budgets erkennen. Größere Abweichungen sind beispielsweise auf noch nicht erfolgte Abschreibungsläufe zurückzuführen. Angesichts der Flüchtlingszahlentwicklung im ersten Halbjahr werden insbesondere für die Betreuung und Versorgung dieses Personenkreises die Budgetauswirkungen zu analysieren sein. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass im dritten Quartal weitere Flüchtlingszuweisungen erfolgen.

2. Weitere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

a. Ertragsentwicklung

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge wird maßgeblich bestimmt durch das kommunale Steueraufkommen sowie die Zuwendungspraxis von Bund und Land.

Die aus Mai 2017 stammende Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung lässt gegenüber der Herbststeuerschätzung 2016 weitere Verbesserungen im **kommunalen Steueraufkommen** der Jahre 2017 ff. erwarten. Dies ist auf die weiterhin positive Entwicklung von Konjunktur und Arbeitsmarkt zurückzuführen. Die Auswirkungen auf die Gemeindeanteile für Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuer sind unter Berücksichtigung der örtlichen Erkenntnisse vorsichtig zu bestimmen und im Verlauf des zweiten Halbjahres 2017 zu konkretisieren.

Hinsichtlich der Einkommen- und Umsatzsteueranteile wird derzeit mit leichten Mehrerträgen gerechnet. Die Gewerbesteuer entwickelt sich ausgesprochen positiv. Die aktuellen Daten lassen hier Mehrerträge in einer Größenordnung von rd. 2 Mio. € erwarten.

Die **Zuwendungen des Landes** sind im Wesentlichen geprägt durch Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen.

Wegen der mit der Neubildung der Landesregierung nach der Landtagswahl einhergehenden Justierung der Haushalts- und Finanzpolitik wird es – anders als in den letzten Jahren – keine Arbeitskreisrechnung der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW geben.

Stattdessen hat sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW darauf verständigt, eine eigenständige Simulationsrechnung ohne Beteiligung der Landesregierung zur Verfügung zu stellen. Diese Simulationsrechnung wird mangels besserer Erkenntnisse zwar auf aktuelle Steuerdaten, im Übrigen aber auf die Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 zurückgreifen. Die Daten sind daher nur als Anhaltspunkte unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklungen zu verstehen und insofern lediglich als interne Arbeitsgrundlage zu verwenden.

Zu den Daten wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ergänzend berichtet.

Die Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ gestaltet sich derzeit planmäßig. Hierzu wird eine separate Berichterstattung in den Ratsgremien erfolgen.

Ebenfalls planmäßig entwickeln sich die **kommunalen Finanzhilfen des Bundes**.

Erfreulicherweise wird der Bund eine zweite Tranche des Investitionsförderpaketes zur Entlastung finanzschwacher Kommunen in Höhe von weiteren 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung stellen. Zur weiteren Umsetzung muss noch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern und anschließend eine landesgesetzliche Regelung – insbesondere zur Verteilungssystematik – getroffen werden. Sobald hierzu konkretere Informationen vorliegen, werden die Ratsgremien informiert.

b. Aufwandsentwicklung

Alleine aus der derzeitigen Inanspruchnahme der Aufwandsbudgets lassen sich noch keine schlüssigen Aussagen zu deren Auskömmlichkeit ableiten. Hierzu bedarf es weiterer Analysen, die im Zuge der bereits eingangs erwähnten Prognoseberichterstattung erfolgen werden.

Zur Deckung möglicher Mehrbedarfe im zweiten Halbjahr 2017 stehen bereits absehbar Deckungsmittel aus Zinsminderaufwendungen sowie aus der einmaligen Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Verfügung.

c. Entwicklung der Finanzerträge und –aufwendungen

Das Finanzergebnis wird maßgeblich bestimmt durch die Abführung von Überschüssen aus städtischen Beteiligungen einerseits und Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite andererseits.

Auch im Jahr 2017 dauert die Niedrigzinsphase an. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten geht in diesem Jahr einher mit einer Negativverzinsung, d.h. für die Aufnahme von Geld erhält die Stadt Zinsen von den Kreditinstitutionen. In der Folge wird das Zinsaufwandbudget deutlich entlastet. Weitere Entlastungswirkungen können im Zusammenhang mit der Umsetzung der Investitionstätigkeit entstehen.

Die Überschusssituation in den städtischen Beteiligungen entwickelt sich weitgehend planmäßig.

Dies trifft insbesondere auf die beiden Netzgesellschaften zu, die aufgrund der Regulierungssystematik einen verlässlichen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften.

Im städtischen Wasserwerk sind zwischenzeitlich die erforderlichen Gebührenanpassungen zur Sicherstellung

- der Erwirtschaftung der maximalen Konzessionsabgabe
- des Nachholens der in der Vergangenheit gekürzten Konzessionsabgabe sowie
- einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung

erfolgt.

Nachholeffekte bei der Konzessionsabgabe stellen für den städtischen Haushalt Mehrerträge dar.

Im Stadtbetrieb Bornheim AöR führt der innerbetriebliche Ausgleich defizitärer Sparten durch die Überschusssituation in der Sparte „Abwasserentsorgung“ zu gegenüber der Planung absehbar geringeren Abführungen an den städtischen Haushalt.

3. Ausblick

Im Zuge der Bewirtschaftung des Haushaltes berichten die Budgetverantwortlichen mittels einer Prognose auf den 31.12. eines Jahres zur voraussichtlichen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen. Diese Prognoseberichterstattung dient insbesondere zur Beurteilung, inwieweit das Erfordernis zur Vorbereitung bzw. zum Ergreifen haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen besteht.

Zudem fließen die Prognoseergebnisse in die Berichterstattung zur Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes an die Kommunalaufsicht ein.

Die Prognoseberichterstattung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 zum 31.08.2017. Die Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss ist für die Sitzung am 23. November 2017 vorgesehen.

Gegebenenfalls erforderliche Ratsbeschlüsse zu Mehrbedarfen werden zeitnah vorbereitet.